

Überlassung des Bürgerhauses Alte Kirche Elchesheim

für private Feierlichkeiten

Maßgebend für die Benutzung sind die Richtlinien und die Gebührenordnung für die Überlassung gemeindeeigener Gebäude in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Überlassung des Bürgerhauses zu privaten Feierlichkeiten hat der Gemeinderat am 26.04.2004 **ergänzend** folgende Bedingungen beschlossen:

1. Vermietet wird die Halle im Erdgeschoss, nicht jedoch der Proberaum im Dachgeschoss.
2. Die Vermietung erfolgt nur zu folgenden Anlässen:
 - Geburtstagsjubiläen ab dem 50., 60., 65., 70., 75., usw.
 - Hochzeiten und Jubiläumshochzeiten

Eine Vermietung zu anderen als oben genannten Anlässen ist auf Antrag möglich. Über diese Anträge entscheidet der Gemeinderat.

Keine Vermietung erfolgt z.B. für sonstige Geburtstage, Erstkommunionen (Weißer Sonntag), Konfirmationen, Traueressen, etc.

3. Jubiläumsfeiern können frühestens ein Jahr vor dem Festtermin angemeldet werden. Veranstaltungen der Gemeinde und der Vereine haben Vorrang, wenn diese Termine mindestens fünf Monate vor der Veranstaltung angemeldet sind. Die Zusage bzw. der Vertragsabschluss kann deshalb frühestens fünf Monate vor der Jubiläumsfeier erfolgen. Eine Vermietung erfolgt grundsätzlich nur, wenn am Festtermin der Proberaum im Dachgeschoss nicht belegt ist.
4. Die Beschallungsanlage und Bühnenbeleuchtung (Mischpult) gelten grundsätzlich nicht als mitvermietet. Eine Benutzung kann allenfalls bei Anwesenheit des Hausmeisters oder einer sonstigen von der Gemeinde beauftragten Aushilfsperson und nur gegen Bezahlung einer entsprechenden Gebühr (Grundlage: Dauer der Anwesenheit des Hausmeisters oder der Aushilfsperson) erfolgen.
5. Bei Vertragsabschluss ist eine Kautionshöhe von 250,- Euro zu entrichten. Die Kautionshöhe wird nicht verzinst. Sie wird nach Durchführung der Veranstaltung mit der Gebührenschuld verrechnet. Bei einem Vertragsrücktritt sechs bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstag wird ein Betrag von 50,- Euro, bei einem Rücktritt von weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung ein Betrag von 100,- Euro von der Kautionshöhe einbehalten.

Elchesheim-Illingen, den 26.04.2004

Joachim Ertl
Bürgermeister